



Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

Reglement über die Spezialfinanzierung

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

vom 13. Juni 2022

Reglement über die Spezialfinanzierung Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Beschlossen durch die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern gestützt auf

- Art. 87 der Kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zweck | Art 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Vorhaben gemäss Verordnung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen "Erneuerbare Energien und Energieeffizienz" vom 17. August 2021. |
| Äufnung der Spezialfinanzierung | Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung ¹ wird am 1. Januar 2022 mit einem Betrag von CHF 25'018.85 errichtet. ² Der Spezialfinanzierung können zugewiesen werden a der Ertragsüberschuss der Funktion ² , b Zuwendungen Dritter ³ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet der Gemeinderat. |
| Entnahme aus der Spezialfinanzierung | Art. 3 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses der Funktion ² . ² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat. |
| Verzinsung | Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst. |
| Inkrafttreten | Art. 5 Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2022 in Kraft. |

¹ Spezialfinanzierung "Erneuerbare Energien + Energieeffizienz" Kto 29300.02

² 7691 Erneuerbare Energien + Energieeffizienz nach HRM2

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 hat das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung Erneuerbare Energien und Energieeffizienz mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme erlassen.

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN



Andreas Schwab
Gemeindepräsident



Peter Bangerter
Gemeindeverwalter

Öffentliche Auflage

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 11. Mai bis 13. Juni 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Region Bern Nr. 26 und 28 vom 11. Mai und 18. Mai 2022 sowie im Amtsblatt am 11. Mai 2022 bekannt.

Bremgarten bei Bern, 20. Juli 2022

Der Gemeindeverwalter:



P. Bangerter